



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Pressemitteilung

Berlin / Hamm, 04.05.2010

AbL freut sich über Unterstützung durch IG BAU für langjährige AbL-Forderung

Berücksichtigung der Arbeitskräfte bei den Direktzahlungen muss kommen

Die Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt, die auch landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt, hat heute ihre Forderungen zur bevorstehenden Reform der EU-Agrarpolitik veröffentlicht. Darin fordert die IG BAU, die Höhe der einzelbetrieblichen Agrar-Zahlungen aus Brüssel nicht länger allein an der Flächengröße eines Betriebes zu bemessen, sondern in Zukunft auch an der „realen Beschäftigung in den Betrieben“.

„Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) begrüßt diese Forderung der IG BAU ausdrücklich, sie muss dabei für alle Direktzahlungen gelten“, sagte der Vorsitzende der AbL, Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf heute in einer Pressemitteilung. „Heute berechnet sich die Höhe der Direktzahlungen eines Betriebes maßgeblich nach seiner Hektarzahl. Wer viel Fläche besitzt, dem gibt die EU viel Geld, ganz gleich, ob und wie viele Menschen auf dieser Fläche etwas sinnvolles leisten. Brüssel fördert den Flächenbesitz, nicht die Arbeit“, fasst Graefe zu Baringdorf zusammen.

Die Zahlungen seien deshalb ein Anreiz, die Erzeugung möglichst stark zu rationalisieren, d.h. Arbeitsplätze abzubauen. „Rationalisierte Ackerbaubetriebe kommen somit heute umgerechnet auf Zahlungen bis zu 120.000 Euro je Arbeitskraft, während bäuerliche Betriebe mit einer vielfältigen Wertschöpfung und einem entsprechend höheren Arbeitskräftebesatz nur weniger als ein Zehntel davon je Arbeitskraft erhalten. Das muss sich ändern. Denn die Betriebsgröße ist kein Wert an sich, sondern es kommt auf die Wirtschaftsweise an, und die hängt an den arbeitenden Menschen wenigstens so stark wie an der Fläche“, so Graefe zu Baringdorf.

Die AbL fordert die EU-Kommission auf, ihren Vorschlag aus dem Jahr 2007 zur kräftigen Staffelung der Direktzahlungen bei der anstehenden Reform wieder vorzulegen. Der sah vor, Zahlungen über 100.000 Euro um 10 %, über 200.000 Euro um 25 % und über 300.000 Euro um 45 % zu kürzen. „Diese Staffelung muss dabei verbunden werden mit der Anrechenbarkeit der sozialversicherten Lohnkosten des Betriebes, damit flächenstarke Betriebe über den Nachweis von Arbeitskräften eine Chance bekommen, aus der Staffelung wieder herauszukommen. So wird den Direktzahlungen der Anreiz genommen, arbeitsintensive Betriebszweige zu schließen und sozialversicherte Arbeitsplätze abzubauen. Genau das ist eine der drängenden Herausforderungen der Gesellschaft an die EU-Agrarpolitik: sozialversicherte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und damit im ländlichen Raum zu sichern und neue zu schaffen“, so der AbL-Vorsitzende.

Diese Forderung ist auch in einem Papier enthalten, das ein Bündnis von 27 Verbänden in der vergangenen Woche veröffentlicht hat (<http://www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/positionen.html>).

V.i.S.d.P.: Ulrich Jasper, AbL, Hamm